

VERSICHERUNGSPOLICE

Protection PET

Police zum Schutz von Haustieren

DIESE INFORMATIONSENTWURFE ENTHALTEN:

- PRODUKTINFO SCHADEN
- ZUSÄTZLICHE PRODUKTINFO SCHADEN
- GLOSSAR
- ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

IST DEM VERSICHERUNGSNEHMER VOR DER UNTERZEICHNUNG DER POLICE AUSZUHÄNDIGEN.

„BITTE LESEN SIE VOR UNTERZEICHNUNG DIE VORVERTRAGLICHEN DOKUMENTE SORGFÄLTIG DURCH.“

Dieses Dokument wurde unter Beachtung der Leitlinien „Einfache und klare Verträge“ verfasst.



Die vollständigen vorvertraglichen Informationen und Vertragsinformationen zu dem Produkt werden in anderen Dokumenten erteilt.

Art der Versicherung

Diese Versicherung ist eine Police, die Leistungen zur Erstattung von Tierarztkosten für Hunde/Katzen bietet.



Was ist versichert?

Die versicherten Leistungen für die in der Police angegebenen Beträge:

VERSICHERUNG FÜR DIE ERSTATTUNG VON TIERARZTKOSTEN:

Kosten von Operation und/oder Klinikaufenthalt: Sollte das Haustier aufgrund von Krankheit oder Unfall einen chirurgischen Eingriff benötigen, erstattet der Versicherer die Kosten des Tierarzthonorars, die Kosten des Klinikaufenthalts, Arzneimittel und Behandlungen. Der Versicherer erstattet ferner Ausgaben für Diagnostik, Untersuchungen und Tests innerhalb von dreißig Tagen vor und nach Klinikaufenthalt oder Tagesklinik. Die Erstattung ist bis € 1.500,00 vorgesehen.

Bestattungskosten: Stirbt das Haustier aufgrund entschädigungsfähiger Unfälle oder Krankheiten, erstattet der Versicherer bis zu € 100,00 für die Entsorgung des Leichnams.

Kosten für Suche und Bergung: Wenn Sie Ihr Haustier bei den zuständigen Behörden als vermisst gemeldet haben, übernimmt der Versicherer die normalen Kosten für die Suche nach dem Tier bis zu einem Höchstbetrag von € 1.000,00 pro Schadensfall und Versicherungsjahr.



Was ist nicht versichert?

- X Die Arztkostenversicherung kann nicht für Tiere abgeschlossen werden, die keinen Impfpass besitzen, die nicht vorschriftsmäßig geimpft worden sind und nicht mit Mikrochip gekennzeichnet sind.
- X Ausgaben für Eingriffe, die nicht von einem gemäß geltendem Gesetz zur Ausübung des Berufs zugelassenen Tierarzt durchgeführt oder verordnet worden sind.



Gibt es Deckungsgrenzen?

! Die Deckung gilt für Haustiere, die sich zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Versicherung in einem Alter über drei Monaten und unter neun Jahren befinden.

Die Deckung endet mit der Vollendung des zehnten Lebensjahrs.

Für die Behandlungskosten:

! Die Bedingungen für die Wartezeiten legen fest, dass die Deckung für Unfallkosten ab 24 Uhr des 7. Tags und für Krankheitskosten ab 24 Uhr des 25. Tags nach Abschluss der Police in Kraft tritt.

! Bei Ausgaben für Operation und/oder Klinikaufenthalt erfolgt die Erstattung nach Abzug für jeden Schadensfall von einer Selbstbeteiligung von 20% mit einem Mindestbetrag von € 200,00.



Wo gilt der Versicherungsschutz?

Die Deckungen der Tierarztkostenerstattung gelten auf italienischem Staatsgebiet.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Bei der Unterzeichnung des Vertrags: sind Sie verpflichtet, genaue, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu tätigen.

Unwahre, ungenaue oder verschwiegene Angaben können den vollständigen oder partiellen Verlust des Erstattungsanspruchs sowie das Erlöschen der Versicherung gemäß Art. 1892, 1893 und 1894 des it. Zivilgesetzbuchs nach sich ziehen.

Im Vertragsverlauf: sind Sie verpflichtet, etwaige Änderungen, die zu einer Erschwerung des Risikos führen, mitzuteilen. Die Unterlassung einer Mitteilung kann den vollständigen oder partiellen Verlust des Erstattungsanspruchs sowie das Erlöschen der Versicherung gemäß Art. 1898 des Zivilgesetzbuchs nach sich ziehen. Im Schadensfall haben Sie die Pflicht, dem Versicherer die Existenz und den Namen etwaiger anderer von Ihnen abgeschlossener Versicherungen mit den gleichen Deckungen für dasselbe Risiko (Art. 1910 Zivilgesetzbuch) mitzuteilen und die im Abschnitt „Was tun im Schadensfall?“ in der Zusätzlichen Produktinfo angegebenen Fristen einzuhalten.



Wann und wie hat die Zahlung zu erfolgen?

Der Vertrag sieht die Entrichtung einer Prämie für die einjährige Dauer der Versicherung vor, deren Betrag in der Police angegeben ist.

Die Jahresprämie wird ohne zusätzliche Gebühren in Monatsraten unterteilt. Die Vereinbarung der Unterteilung der Prämie befreit jedoch den Versicherungsnehmer nicht von der Pflicht, die gesamte Jahresprämie zu entrichten, welche mit jeglicher Wirkung als einzige und unteilbare Prämie gilt, und zwar auch im Falle eines Erlöschens des Risikos während der Laufzeit der Versicherung.



Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?

Die Versicherung hat einjährige Laufzeit.

In Ermangelung der Kündigung durch eine der Parteien, welche der Gegenpartei spätestens 30 Tage vor Ablauf zugestellt worden sein muss, wird der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr verlängert.



Wie kann die Kündigung erfolgen?

Die Kündigung des Versicherungsnehmers kann zugesendet werden:

- über die APP unter Befolgung folgender Schritte: Menü > Versicherungen > Digitale Police > Meine Digitalen Policen > die für den versicherten Zeitraum geltende Police im Archiv der Policen ausfindig machen und den Anweisungen folgen;
- auf dem Postweg: Net Insurance S.p.A. c/o Postfach 106, 26100 CREMONA – Italien;
- per E-Mail: wecare@netinsurance.it.

Es ist nicht möglich, die Polizei zu diskreditieren, ohne dass die Versicherung nach Beendigung der Aktion abgebrochen wird.

Der Vertrag wurde von der Distanzkommunikationstechnik abgeschlossen, und der Vertrag wurde von der Sicherheitsfirma zurückgenommen, und zwar innerhalb von 14 Tagen über die Gesamtdaten der Vertragsdokumentation.

Der Assicuratore erstattet die verifizierte Prämie innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Aussetzung vollständig mit der vom Auftragnehmer verwendeten Mindestzahlungsmodalität.

Versicherungsvertrag

Ergänzung zur vorvertraglichen Information für Versicherungsprodukte der Schadenssparte
(Ergänzung Produktinfo Schaden)

Net Insurance S.p.A.

Protection PET

Ausg. 06/2025 – Stand 05-2026

Die vorliegende zusätzliche Produktinfo Schaden ist die neueste verfügbare Ausgabe.



Zweck

Das vorliegende Dokument ergänzt und vervollständigt die Angaben des Dokuments zur vorvertraglichen Information für die Versicherungsprodukte der Schadenssparte (Produktinfo Schaden) und dient dem potentiellen Versicherungsnehmer für ein genaueres Verständnis der Merkmale des Produkts, insbesondere hinsichtlich der Deckungen, Einschränkungen, Ausschlüsse, Kosten und der Vermögenslage des Unternehmens.

Der Versicherungsnehmer sollte die Versicherungsbedingungen vor der Unterzeichnung des Vertrags genau lesen.

Gesellschaft

Net Insurance S.p.A. – Aktiengesellschaft, Teil der Versicherungsgruppe Poste Vita - Nr. 43 im Verzeichnis der Versicherungsgruppen beim Kontrollorgan IVASS - Via Giuseppe Antonio Guattani 4, 00161 Rom, Tel. 06 89326.1 - Fax 06 89326.800; Website: www.netinsurance.it; E-Mail: info@netinsurance.it; PEC (zertifizierte E-Mail): netinsurance@pec.netinsurance.it.

Das Reinvermögen von Net Insurance S.p.A. beläuft sich auf 88.177.544 € und das wirtschaftliche Ergebnis des Referenzzeitraums beträgt 4.498.919 €.

Der Solvabilitätskoeffizient (solvency ratio) für die Solvabilitätskapitalanforderung beträgt 210,10 %.

Sämtliche Angaben stammen aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2025, der im Internet unter dem folgenden Link aufgerufen werden kann: <http://www.netinsurance.it>.

Der Vertrag unterliegt italienischem Recht.

Produkt



Was ist versichert?

Die Informationen beschränken sich auf die Angaben der Produktinfo zur Schadenssparte.



Was ist NICHT versichert?

Ausgeschlossene Risiken

ABSCHNITT ERSTATTUNG VON TIERARZTKOSTEN

Der Versicherer erstattet keine Ausgaben aufgrund von:

- Unfällen oder Krankheiten, die auf die Nutzung des Tiers für die Jagd zurückzuführen sind;
- Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Versicherten, seiner Angehörigen oder anderer Personen, denen das versicherte Tier anvertraut worden ist;
- professioneller Nutzung des Haustiers;
- gesetzeswidriger Nutzung des Haustiers (Misshandlung, verbotene Veranstaltungen oder Vorführungen, Tierkämpfe usw.);
- Fehlbildungen oder körperlichen Mängeln, die angeboren oder auf erbliche Faktoren zurückzuführen sind, sowie Vorerkrankungen auch rezidivierender Art;
- Routine- und/oder freiwilligen Kontrollen sowie Check-up;
- Krankheiten, die durch Impfungen und/oder andere Arten der Prophylaxe vermieden werden können;
- Kauf von Impfstoffen und Parasitenbekämpfungsmitteln;
- psychische Erkrankungen und Verhaltensstörungen;
- Unfällen, die sich bei der Teilnahme an sportlichen Wettbewerben ereignet haben;
- Trächtigkeit und damit verbundenen Erkrankungen, Spontangeburt;
- Sterilisation, therapeutischer, vorbeugender Kastration, Unfruchtbarkeit, Sterilität und künstliche Besamung;
- Einschläferung und Einäscherung bei Gefährlichkeit des Tieres;
- Kupieren von Schwanz und Ohren, plastischer und Schönheitschirurgie, Augenheilkunde;
- Erkrankungen von Zähnen und Parodontopathien;

	<p>p. Kosten für Zahnsteinentfernung;</p> <p>q. Diättherapie einschließlich mit Medikamenten versetztes Futter, Aufbaunahrung und Mineralsalze;</p> <p>r. Unfälle während der ersten 6 Tage und Erkrankungen während der ersten 24 Tage der Laufzeit der Police;</p> <p>s. Behandlung für chronische Erkrankungen;</p> <p>t. Filariose/Leishmaniose;</p> <p>u. Pandemie;</p> <p>v. Schäden, die durch Krieg, Bürgerkrieg, Unruhen, gesellschaftspolitische Gefahren, Terrorismus verursacht werden;</p> <p>w. Schäden durch Naturkatastrophen (Erdbeben, Hochwasser, Überflutung, Naturereignisse);</p> <p>x. Ereignisse, die nicht unter die Definition von Operation oder Klinikaufenthalt mit mindestens dreitägiger ununterbrochener Dauer fallen.</p>
--	--



Gibt es Deckungsgrenzen?

Abgesehen von den Angaben in der Produktinfo Schaden sind nachstehend nähere Informationen aufgeführt.

Abgedeckte Ereignisse	Entschädigungsgrenze Selbstbeteiligung Selbstbehalt
Versicherung Erstattung von Tierarztkosten	Für die Kosten von Operation und/oder Klinikaufenthalt wird auf den Höchstbetrag eine Selbstbeteiligung von 20% mit einem Mindestbetrag von € 200,00 berechnet.



An wen richtet sich dieses Produkt?

Das Produkt ist all jenen Kunden gewidmet, die für den Schutz der Gesundheit ihres Hundes oder ihrer Katze sorgen wollen.



Welche Kosten entstehen dabei?

Die bezahlte Prämie beinhaltet folgende Kosten für die Versicherungsvermittlung, die vom Versicherungsnehmer getragen werden:

- Prozentanteil von 26,00% der steuerpflichtigen Prämie, der durchschnittlich für die Versicherungsvermittlung eingenommen wird.

WIE WERDEN BESCHWERDEN EINGEREICHT UND STREITIGKEITEN BEREINIGT?

Beim Versicherungsunternehmen	<p>Etwaige Beschwerden in Bezug auf den Vertrag oder die Versicherungsdienstleistung gegenüber der Versicherungsgesellschaft oder dem zuständigen Versicherungsvermittler sind schriftlich (per E-Mail oder zertifizierter E-Mail (PEC), Post, Fax) bei der Abteilung Beschwerden (Ufficio Reclami) einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • PEC (zertifizierte E-Mail-Adresse): ufficio.reclami@pec.netinsurance.it • Postadresse: NET INSURANCE S.p.A. - C.A. Ufficio Reclami – Via Giuseppe Antonio Guattani 4 - 00161 ROM • Fax +39 06 89326.570 <p>Die Beschwerde muss die folgenden Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachname, vollständige Adresse und Telefonnummer des Verfassers; Police-Nummer und Name des Versicherungsnehmers. • Nummer und Datum des gegenständlichen Schadensfalls; Bezeichnung der Person oder der Personen, deren Tätigkeit beanstandet wird; kurze und umfassende Beschreibung des Beschwerdegrundes; • alle anderen Angaben und nützlichen Unterlagen zur Beschreibung der Umstände. <p>Die Versicherungsgesellschaft hat diese Beschwerde laut geltender Gesetzgebung innerhalb von 45 Tagen ab Eingang zu beantworten.</p> <p>Die erwähnte Antwortfrist kann bei Beschwerden, die das Verhalten eines Versicherungsagenten oder eines Mitarbeiters/Arbeitnehmers betreffen, um weitere 15 Tagen verlängert werden, um deren Anhörung zu gewährleisten und es diesen laut geltender Gesetzgebung zu ermöglichen, die nötigen Ergänzungen zur Untersuchung beizutragen sowie ihren Standpunkt in Bezug auf den Beschwerdegegenstand vorzubringen.</p> <p>Wird der Beschwerde nicht oder nur teilweise stattgegeben, enthält die Antwort eine eindeutige Stellungnahme der Gesellschaft und des betroffenen Versicherungsagenten in Bezug auf die Beschwerde bzw. dazu, dass ihr nicht stattgegeben wurde.</p> <p>Für detaillierte Informationen verweisen wir auf die Informationen in der Rubrik Reklamationen der Website www.netinsurance.it.</p>
Bei der Aufsichtsbehörde IVASS	<p>Bei nicht zufriedenstellendem Ergebnis oder verspäteter Beantwortung der Beschwerde können Sie sich an die Aufsichtsbehörde IVASS wenden, Via del</p>

	Quirinale 21 - 00187 Rom, Fax 06.42133206, PEC: ivass@pec.ivass.it . Info unter: www.ivass.it .
VOR BESCHREITUNG DES RECHTSWEGS können alternative Verfahren zur Streitbeilegung in Anspruch genommen werden, unter anderem:	
Versicherungsombudsmann	Durch Antrag: - beim Versicherungsombudsmann über das auf dessen Website bereitstehende Portal (www.arbitroassicurativo.org), auf dem die Voraussetzungen für die Zulassung, weitere Informationen zur Antragseinreichung selbst sowie weitere nützliche Angaben eingesehen werden können
ODER	oder
anderes System zur außergerichtlichen Schlichtung von Streitigkeiten im Rahmen des FIN-NET (Financial Dispute Resolution Network)	- bei einem anderen System zur außergerichtlichen Schlichtung von Streitigkeiten im Rahmen des FIN.NET, dem das Unternehmen beigetreten ist oder dem es gemäß Art. 2, Abs. 3 des Dekrets des Ministeriums für Unternehmen und Made in Italy Nr. 215 vom 6. November 2024 untersteht.
Schlichtung	Durch Einschaltung einer der Schlichtungsstelle, die im Verzeichnis des Justizministeriums aufgeführt sind, das auf der Website www.giustizia.it konsultiert werden kann. (Gesetz Nr. 98 vom 9.8.2013)
Verhandlung mit Rechtsbeistand	Auf Antrag des eigenen Rechtsbeistands bei der Versicherungsgesellschaft.
Weitere alternative Möglichkeiten zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten	Für die Beilegung grenzüberschreitender Streitigkeiten kann die Beschwerde direkt bei den im Ausland zuständigen Stellen eingereicht werden, d.h. dort wo das Unternehmen, das den Vertrag abgeschlossen hat (auffindbar unter http://www.ec.europa.eu/odr) seinen Sitz hat, indem das Verfahren FIN - NET aktiviert wird, oder direkt bei der Aufsichtsbehörde IVASS, die dann für die Weiterleitung an das genannte System und die Benachrichtigung des Beschwerdeführers sorgen wird.

BESTEUERUNG	
Auf den Vertrag anwendbare Steuer	Gemäß geltendem Steuerrecht.

Worin besteht das Recht auf Vergessenwerden von Krebserkrankungen?	
Recht auf Vergessenwerden von Krebserkrankungen	<i>Wenn bei dem Beitretenden/Versicherten in der Vergangenheit eine Krebserkrankung aufgetreten ist, deren aktive Behandlung entsprechend den Bestimmungen von Gesetz Nr. 193 vom 7. Dezember 2023 sowie der diesbezüglichen Umsetzungsdekrete ohne Rezidive seit über zehn Jahren abgeschlossen ist, so ist er weder verpflichtet, Angaben zu dieser Vorerkrankung zu tätigen, noch sich jedweder Art von diesbezüglicher Kontrolle (bspw. ärztlicher Untersuchung) zu unterziehen. Dieser Zeitraum wird von zehn auf fünf Jahre reduziert, wenn die Erkrankung vor dem 21. Geburtstag aufgetreten war. Für die von Gesetz Nr. 193 vom 7. Dezember 2023 und dessen Umsetzungsdekreten eigens aufgeführten Krebserkrankungen gelten kürzere Zeiträume, die jeweils in der Tabelle angegeben sind, welche auf der Website des Unternehmens unter folgendem Link eingesehen werden kann https://www.netinsurance.it/comunicazioni/diritto-alloblio-oncologico/</i>
Attest über das Vorliegen der Voraussetzungen für das Vergessenwerden von Krebserkrankungen	<i>Der Beitretende/Versicherte, der vor dem Abschluss oder der Verlängerung des Versicherungsvertrags Informationen zu seinem Gesundheitszustand mitgeteilt hat, die sich auf frühere Krebserkrankungen beziehen, deren aktive Behandlung ohne Rezidive beendet ist, sendet das ausgestellte Attest entsprechend den Bestimmungen von Gesetz Nr. 193 aus dem Jahr 2023 sowie von dessen Umsetzungsdekreten umgehend an das Versicherungsunternehmen oder den Vermittler.</i>
Auswirkungen des Rechts auf Vergessenwerden von Krebserkrankungen für die Unternehmen	Ist der für das Recht auf Vergessenwerden von Krebserkrankungen vorgesehene Zeitraum verstrichen, können ggf. bereits erfasste Daten nicht für eine Änderung der Vertragsbedingungen, für die Beurteilung des Versicherungsrisikos oder der Zahlungsfähigkeit des Beitretenden/Versicherten verwendet werden. Die Unternehmen sind verpflichtet, Daten mit Bezug auf frühere onkologische Erkrankungen binnen 30 Tagen ab Erhalt des Attests endgültig zu löschen, ohne dass dabei Kosten für den Beitretenden/Versicherten entstehen dürfen.

	<p><i>Vereinbarte Vertragsklauseln, die den Bestimmungen von Art. 2, Abs. 1 bis 5 von Gesetz Nr. 193 vom 7. Dezember 2023 widersprechen, sind nichtig, während Wirksamkeit und Gültigkeit des Vertrags bestehen bleiben. Die Nichtigkeit kommt ausschließlich zugunsten des Versicherungsnehmers oder Versicherten zu tragen und kann von Amts wegen jederzeit und in jeder Phase des Verfahrens festgestellt werden.</i></p>
--	---

FÜR DIESEN VERTRAG VERFÜGT DAS UNTERNEHMEN ÜBER EINEN DEM VERSICHERUNGSNEHMER VORBEHALTENEN BEREICH (SOGENANNT *HOME INSURANCE*). NACH VERTRAGSABSCHLUSS KÖNNEN SIE DAHER DIESEN BEREICH EINSEHEN UND FÜR DIE ONLINE-VERWALTUNG DES VERTRAGS VERWENDEN.

Versicherungsbedingungen - Protection PET

Police Erstattung von Behandlungskosten zum Schutz von Haustieren



Inhalt

VORWORT	2
KONTAKTDATEN.....	2
GLOSSAR	3
ALLGEMEINE NORMEN ZUR REGELUNG DER VERSICHERUNG.....	4
Art. 1 - Erklärungen zu den Risikoumständen.	4
Art. 2 - Andere Versicherungen	4
Art. 3 - Laufzeit der Versicherung - Rücktrittsrecht bei Fernabsatz und Kündigung	4
Art. 4 - Zahlung der Prämie	4
Art. 5 - Änderungen der Versicherung.....	5
Art. 6 - Steuerlasten	5
Art. 7 - Gerichtliche Zuständigkeit, Schlichtungsverfahren, Gerichtsstand	5
Art. 8 - Anwendbares Recht.....	5
Art. 9 - Gültigkeitsgebiet	5
Art. 10 - Rücktritt im Schadensfall	5
Art. 11 - Altersgrenzen	5
Art. 12 - Gültigkeitsbedingungen der Versicherung	5
Art. 13 - Nachweis	5
ERSTATTUNG VON TIERARZTKOSTEN	6
A. OPERATIONEN UND KLINIKAUFENTHALTE	6
Art. 14 - Gegenstand der Versicherung	6
B. BESTATTUNGSKOSTEN	6
Art. 15 - Gegenstand der Versicherung	6
C. KOSTEN FÜR SUCHE UND BERGUNG	6
Art. 16 - Gegenstand der Versicherung	6
Art. 17 - Wartezeit.....	6
Art. 18 - Ausschlüsse	6
Art. 19 - Verpflichtungen des Versicherten im Schadensfall	7
Art. 20 - Kriterien für die Auszahlung des Schadens	8
Art. 21 - Recht auf Untersuchung des Haustiers	8
INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ	1

Versicherungsbedingungen - Protection PET

Police Erstattung von Behandlungskosten zum Schutz von Haustieren



VORWORT

Protection PET ist eine Police, die Leistungen zur Erstattung von Tierarztkosten für Hunde/Katzen bietet.

Die auf nachstehenden Seiten aufgeführten Versicherungsbedingungen sind fester Bestandteil der vom Versicherungsnehmer unterzeichneten Police. Die Versicherung gilt ausschließlich für die auf dem Formular der Police gedruckten Deckungen und wird für die jeweils in diesen Versicherungsbedingungen für die einzelnen Deckungen angegebene Deckungssumme bzw. den Höchstbetrag geleistet, unbeschadet der in diesen Versicherungsbedingungen aufgeführten Selbstbehalte und Entschädigungsgrenzen.

Die angegebenen Versicherungsdeckungen gelten, wenn sie ausdrücklich in der Police genannt werden und die diesbezügliche Prämie entrichtet worden ist.

KONTAKTDATEN

Website www.netinsurance.it

ZUR MELDUNG EINES SCHADENSFALLS

- über die APP unter Befolgung folgender Schritte: Menü > Versicherungen > Digitale Police > Meine Digitalen Policen > die für den versicherten Zeitraum geltende Police im Archiv der Policen ausfindig machen und den Anweisungen folgen;
- auf dem Postweg: Net Insurance S.p.A. c/o Postfach 106, 26100 CREMONA – Italien;
- per E-Mail: claims@netinsurance.it.

SONSTIGE INFORMATIONSANFRAGEN

Kostenlose Rufnummer: 800 9096 44 (Contact Center) von Montag bis Freitag (8:00 - 18:00 Uhr)

Website: www.netinsurance.it/wecare

E-Mail: wecare@netinsurance.it

Fax + 39 06 97625707

ZUR EINSENDUNG EINER BESCHWERDE

Net Insurance S.p.A. - C.A. Ufficio Reclami (Beschwerdestelle) – Via Giuseppe Antonio Guattani 4 - 00161 ROM

Fax +39 06 89326570

PEC (zertifizierte E-Mail-Adresse): ufficio.reclami@pec.netinsurance.it

Versicherungsbedingungen - Protection PET

Police Erstattung von Behandlungskosten zum Schutz von Haustieren



GLOSSAR

Bitte lesen Sie die nachstehenden Begriffsbestimmungen, um das einwandfreie Verständnis der Versicherungsbedingungen zu gewährleisten.

Für alle Deckungsarten gültige Begriffe

Haustier: Darunter sind ein Hund oder eine Katze zu verstehen, deren Daten in der Police angegeben sind und die Eigentum des Versicherungsnehmers oder eines seiner Familienmitglieder sind.

Versicherungsjahr: In ganzen Jahren berechneter Zeitraum ab 24:00 Uhr am Datum des Inkrafttretens.

Versicherter: Person, deren Belange durch die Versicherung gewahrt sind.

Versicherer: Net Insurance S.p.A., die Versicherungsgesellschaft

Versicherung: der Versicherungsvertrag.

Wartezeit: Zeitraum nach dem Versicherungsabschluss, während dessen der Versicherungsschutz noch nicht wirksam ist.

Registrierungsbestätigung des Tieres: Formular, mit dem bescheinigt wird, dass dem Tier ein Mikrochip implantiert wurde, dass es in die Datenbank des Regionalen Hunderegisters aufgenommen wurde und dass der damit verbundene Tier- und Impfausweis ausgestellt wurde.

Die Eintragung ins Hunderegister, das bei den lokalen Gesundheitsämtern geführt wird, ist obligatorisch für alle Hundebesitzer. Im Falle mangelnder Registrierung drohen Bußgelder.

Versicherungsnehmer/Versicherter: die natürliche Person mit Hauptwohnsitz in Italien, die die Versicherungspolice unterzeichnet und die diesbezüglichen Verpflichtungen übernimmt.

Tagesklinik: ein Aufenthalt ohne Übernachtung bei einem Tierarzt oder einer zugelassenen Pflegeeinrichtung, die medizinische Behandlungsleistungen erbringt.

Angehöriger: eine verwandtschaftlich mit dem Versicherungsnehmer verbundene Person (Ehegatte, Lebensgefährte, gleichgeschlechtlicher Lebenspartner, Kinder, Vater, Mutter, Brüder, Schwestern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegersöhne und -töchter, Schwäger, Onkel, Tanten, Cousins, Neffen, Nichten, Enkel) und Personen, die laut Familienstand fest mit ihm zusammenleben.

Selbstbehalt: der Betrag, der bei jedem Schadensfall vom Versicherten selbst zu entrichten ist.

Entschädigung/Erstattung: die im Schadensfall vom Versicherer geschuldete Summe.

Unfall: jedes auf eine zufällige, gewaltsame und externe Ursache zurückzuführende Ereignis, das objektiv feststellbare Körperverletzungen verursacht.

Operation: medizinischer Eingriff mit direktem therapeutischem oder diagnostischem Zweck, der vorgenommen wird, indem

Gewebe unter Einsatz von mechanischen, thermischen oder Lichtenergiequellen durchschnitten wird.

Impfpass: Dokument, in dem die Impfungen des Haustiers vermerkt werden. Dieser kann auch als Patientenakte dienen, indem relevante Ereignisse, Behandlungen zur Parasitenbekämpfung und verabreichte Arzneimittel, Laborbefunde, Paarungen usw. darin verzeichnet werden.

Krankheit: jede Beeinträchtigung des Gesundheitszustands, die nicht auf einen Unfall zurückzuführen ist.

Fehlbildung/körperlicher Mangel: jeder angeborene oder während der physiologischen Entwicklung erworbene Defekt, der offensichtlich oder klinisch diagnostizierbar ist

Höchstbetrag/Deckungssumme: die maximal vom Versicherer geleistete Zahlung für einen oder mehrere Schadensfälle pro Versicherungsjahr.

Mikrochip: Vorrichtung für die Funkfrequenzidentifikation mittels integrierter Schaltung oder RFID-Transponder, die in einer Glashülle eingekapselt werden. Das subkutane Implantat enthält eine unverwechselbare Identifikationsnummer.

Antragsformular: das vom Versicherungsnehmer und Versicherer unterzeichnete Dokument, das die Daten der Police enthält und zu deren festem Bestandteil wird.

Partei: Versicherungsnehmer oder Versicherer.

Parteien: der Versicherer und der Versicherte gemeinsam.

Wirksamkeitszeitraum der Versicherung: der Zeitraum zwischen dem Zahlungsdatum der Prämie oder dem auf der Police angegebenen Datum (wenn dieses mit der Zahlung übereinstimmt) und dem Ablauf der Versicherung.

Police: das Vertragsdokument, das die Versicherung belegt.

Prämie: die Summe, die der Versicherungsnehmer dem Versicherer für den Abschluss der Versicherung schuldet.

Eintragung im Katzenregister: freiwilliger Service, der ausschließlich für Katzen mit Mikrochip zugänglich ist.

Stationäre Aufnahme: ein Aufenthalt mit Übernachtung bei einem Tierarzt oder einer zugelassenen Pflegeeinrichtung, die medizinische Behandlungsleistungen erbringt.

Risiko: die Wahrscheinlichkeit, dass der Schadensfall eintritt.

Selbstbeteiligung: der Anteil des gemäß Police entschädigungsfähigen Schadens, ausgedrückt in Prozent, der vom Versicherten selbst getragen werden muss.

Versicherungsbedingungen - Protection PET

Police Erstattung von Behandlungskosten zum Schutz von Haustieren



Informationsunterlagen: die Gesamtheit der Vertragsunterlagen (Produktinfo Schaden, zusätzliche Produktinfo, Allgemeine Versicherungsbedingungen), die dem Versicherungsnehmer vor Unterzeichnung der Police zu übergeben sind.

Schadensfall: das Eintreten des Schadensereignisses, für welches die Versicherung abgeschlossen wurde.

Fernkommunikationsmittel: jede Art von Methodik, die für den Vertragsabschluss zwischen den genannten Parteien ohne die gleichzeitige körperliche Anwesenheit von Versicherungsgesellschaft und Versicherungsnehmer verwendet werden kann.

Italienisches Staatsgebiet: das Gebiet der Republik Italien samt Republik San Marino und Vatikanstaat.

ALLGEMEINE NORMEN ZUR REGELUNG DER VERSICHERUNG

Art. 1 - Erklärungen zu den Risikoumständen.

Ungenauere Angaben oder das Verschweigen durch den Versicherungsnehmer/Versicherten von Umständen, die sich auf die Risikobewertung auswirken, können den vollständigen oder partiellen Verlust des Leistungs-/Deckungsanspruchs sowie das Erlöschen der Versicherung gemäß Art. 1892, 1893 und 1894 des it. Zivilgesetzbuchs nach sich ziehen.

Art. 2 - Andere Versicherungen

Im Schadensfall hat der Versicherungsnehmer/Versicherte dem Versicherer die Existenz und den Namen von Versicherungsgesellschaften mitzuteilen, die gleichartige Deckungen für dasselbe Risiko gemäß Art. 1910 des Zivilgesetzbuchs leisten.

Art. 3 - Laufzeit der Versicherung - Rücktrittsrecht bei Fernabsatz und Kündigung

Die Versicherung hat einjährige Laufzeit.

In Ermangelung der Kündigung durch eine der Parteien, welche der Gegenpartei spätestens 30 Tage vor Ablauf zugestellt worden sein muss, wird der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr verlängert.

Wurde der Vertrag über Fernkommunikationstechnologien geschlossen, hat der Versicherungsnehmer das Recht, den Versicherungsschutz innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung oder Erhalt der Vertragsunterlagen zu widerrufen.

Die Widerrufung kann über den „Widerrufsbutton“ auf der Startseite erfolgen. Nach Absenden des Widerrufs erhält der Nutzer eine automatische E-Mail mit der Bestätigung des Vorgangs.

Alternativ kann der Nutzer den Versicherer nach eigenem Ermessen auch schriftlich über seinen Widerruf informieren:

- per Post: Net Insurance S.p.A. c/o Casella PO 106, 26100 Cremona – Italien;
- per E-Mail: wecare@netinsurance.it.

Der Versicherer erstattet die gezahlte Prämie innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des Widerrufs vollständig über die ursprüngliche Zahlungsmethode zurück.

Die Kündigung des Versicherungsnehmers kann zugesendet werden:

- über die APP unter Befolgung folgender Schritte: Menü > Versicherungen > Digitale Police > Meine Digitalen Policen > die für den versicherten Zeitraum geltende Police im Archiv der Policen auffindig machen und den Anweisungen folgen;
- auf dem Postweg: Net Insurance S.p.A. c/o Postfach 106, 26100 CREMONA – Italien;
- per E-Mail: wecare@netinsurance.it.

Art. 4 - Zahlung der Prämie

Der Vertrag sieht die Entrichtung einer Prämie für die einjährige Dauer der Versicherung vor, deren Betrag in der Police angegeben ist.

Die Jahresprämie wird ohne zusätzliche Gebühren in Monatsraten unterteilt.

Die Vereinbarung der Unterteilung der Prämie befreit jedoch den Versicherungsnehmer nicht von der Pflicht, die gesamte Jahresprämie zu entrichten, welche mit jeglicher Wirkung als einzige und unteilbare Prämie gilt, und zwar auch im Falle eines Erlöschens des Risikos während der Laufzeit der Versicherung.

Unbeschadet der Wartezeit gemäß Art. 17 tritt die Versicherung um 24 Uhr des in der Police angegebenen Datums in Kraft, wenn die Prämie bzw. deren erste Rate entrichtet worden ist; andernfalls wird sie um 24 Uhr des Zahlungstages wirksam und erlischt um 24 Uhr des letzten Tags der im Vertrag selbst festgelegten Laufzeit.

Wenn der Versicherungsnehmer die Prämien oder die nachfolgenden Prämienraten nicht bezahlt, wird der Versicherungsschutz ab

Versicherungsbedingungen - Protection PET

Police Erstattung von Behandlungskosten zum Schutz von Haustieren



24 Uhr des 15. Tags nach Fälligkeit der Rate unterbrochen und tritt erneut um 24 Uhr des Tags der Bezahlung in Kraft, unbeschadet aller nachfolgenden Fälligkeiten gemäß Art. 1901 des it. Zivilgesetzbuchs.

Falls die Zahlung der Prämie oder der weiteren Raten mit einer Verspätung von mehr als 90 Tagen zur vertraglich festgelegten Fälligkeit erfolgt, werden die Wartezeiten gemäß Art. 17 ab 24 Uhr des Zahlungstages berechnet.

Art. 5 - Änderungen der Versicherung

Etwaige Änderungen am Versicherungsvertrag sind schriftlich zu genehmigen.

Art. 6 - Steuerlasten

Die Steuerlasten bezüglich der Versicherung obliegen dem Versicherungsnehmer.

Dieser Vertrag unterliegt der in Italien geltenden Versicherungssteuer.

Art. 7 - Gerichtliche Zuständigkeit, Schlichtungsverfahren, Gerichtsstand

Sämtliche Streitigkeiten bezüglich dieser Versicherung unterliegen der italienischen Rechtsprechung. Im Falle von Streitigkeiten zwischen den Parteien kann die Gerichtsbehörde angerufen werden, nachdem der obligatorische Schlichtungsversuch gemäß Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekrets 28/2010 i.d.g.F. vorgenommen wurde, wobei die Streitigkeit ausschließlich Schlichtungsstellen anvertraut werden darf, die beim Justizministerium akkreditiert und im Verzeichnis der Schlichtungsstellen auf der Website des genannten Ministeriums registriert sind (www.giustizia.it). Falls im Anschluss dennoch der Gerichtsweg beschritten wird, gelten als Gerichtsstand der Wohnort oder das Wahlmizil (Anschrift des Zustellungsbevollmächtigten) des Versicherten oder des Versicherungsnehmers.

Art. 8 - Anwendbares Recht

Das auf den Vertrag anwendbare Recht ist das italienische.

Art. 9 - Gültigkeitsgebiet

Die Deckungen der Tierarztkostenerstattung gelten auf italienischem Staatsgebiet.

Art. 10 - Rücktritt im Schadensfall

Nach jedem gemäß Versicherungsbedingungen gemeldeten Schadensfall und bis 60 Tage nach Zahlung oder Verweigerung der Entschädigung haben die Parteien das Recht, mit einer Vorankündigungsfrist von 30 Tagen von der Versicherung zurückzutreten.

Erfolgt der Rücktritt durch den Versicherer, erstattet dieser binnen 15 Tagen ab Inkrafttreten des Rücktritts den auf den nicht getragenen Risikozeitraum entfallenden Anteil der Prämie abzüglich Steuer.

Art. 11 - Altersgrenzen

Die Versicherung gilt für Haustiere, die sich zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Versicherung in einem Alter über drei Monaten und unter neun Jahren befinden.

Die Deckung endet mit der Vollendung des zehnten Lebensjahrs.

Für Tiere, die während der Laufzeit des Vertrags das 10. Lebensjahr vollenden, bleibt die Versicherung bis zur nächsten monatlichen Fälligkeit der Police bestehen.

Art. 12 - Gültigkeitsbedingungen der Versicherung

Die Versicherung gilt für Hunde oder Katzen:

- **die regulär im Haustierregister entweder für Hunde oder für Katzen verzeichnet und mit Mikrochip versehen sind;**
- **die einen vorschriftsgemäß geführten Impfpass besitzen;**
- **die geimpft worden sind gegen: Staupe, Parvovirose, Hepatitis und/oder Leptospirose (Hund) bzw. Feline Virale Rhinotracheitis, Felines Calicivirus, Panleukopenie (Katze), und die den gesetzlich oder durch lokale Normen und Verordnungen vorgeschriebenen Auffrischimpfungen unterzogen worden sind.**

Sollte sich ein Schadensfall als nicht entschädigungsfähig erweisen, weil die oben aufgeführten Gültigkeitsbedingungen nicht erfüllt sind, einschließlich beispielsweise der Fälle, in denen die anlässlich des Schadensfalls vorgelegte Dokumentation nicht mit den vom Versicherungsnehmer bei der Risikoübernahme durch den Versicherer abgegebenen Erklärungen vereinbar ist, hat der Versicherungsnehmer das Recht entsprechend vorausgehendem Art. 10 von der Versicherung zurückzutreten.

Art. 13 - Nachweis

Wer die Entschädigung, den Schadensersatz, die Erstattung oder die Leistung beantragt, hat nachzuweisen, dass die Voraussetzungen für diesen Anspruch vorliegen.



ERSTATTUNG VON TIERARZTKOSTEN

A. OPERATIONEN UND KLINIKAUFENTHALTE

Art. 14 - Gegenstand der Versicherung

Sollte das Haustier aufgrund von Krankheit oder Unfall einen chirurgischen Eingriff - gegebenenfalls in Tagesklinik - benötigen, erstattet der Versicherer die Tierarztkosten für:

- Honorar des Tierarztes und seiner Assistenten, die an der Operation beteiligt sind, Miete des OP-Saals und Materialkosten (z.B. Prothese);
- Aufenthalt in der Tierklinik (einschließlich Tagesklinik);
- Arzneimittel, Versorgung und Pflege, physiotherapeutische und Reha-Behandlungen durch den Tierarzt oder auf dessen Verordnung;
- Untersuchungen, Gerätediagnostik und Laborbefunde durch die tierärztliche Einrichtung während Klinikaufenthalt oder Tagesklinik, vorausgesetzt, dass die Kosten innerhalb der 30 Tage vor oder nach der Operation getragen werden.

Die Deckung gilt unter Ausschluss der Tagesklinik auch für einen nicht an eine Operation gebundenen Klinikaufenthalt, vorausgesetzt, dass der Aufenthalt:

- keine Unterbrechung erfährt;
- eine Mindestdauer von 3 Tagen hat.

Die Erstattung der oben aufgeführten Kosten erfolgt bis zur Erreichung des Höchstbetrags pro Schadensfall und Versicherungsjahr von € 1.500,00.

Die Erstattung erfolgt nach Abzug für jeden Schadensfall von einer Selbstbeteiligung von 20% mit einem Mindestbetrag von € 200,00.

B. BESTATTUNGSKOSTEN

Art. 15 - Gegenstand der Versicherung

Stirbt das Haustier aufgrund entschädigungsfähiger Unfälle oder Krankheiten, erstattet der Versicherer bis zu € 100,00 der Ausgaben für die Entsorgung des Leichnams des versicherten Tiers.

C. KOSTEN FÜR SUCHE UND BERGUNG

Art. 16 - Gegenstand der Versicherung

Falls das versicherte Haustier bei den zuständigen Behörden als vermisst gemeldet worden ist, übernimmt der Versicherer die normalen Kosten für die Suche nach dem Tier bis zu einem Höchstbetrag von € 1.000,00 pro Schadensfall und Versicherungsjahr.

Davon sind jedoch Ausgaben für Belohnungen ausgeschlossen.

Art. 17 - Wartezeit

Bezüglich der Deckungen laut vorausgehender Art. 14 und 15 tritt die Versicherung für Krankheiten ab 24 Uhr des 25. Tags nach dem Abschluss der Police und für Unfälle ab 24 Uhr des 7. Tags in Kraft.

Art. 18 - Ausschlüsse

Der Versicherer erstattet keine Ausgaben aufgrund von:

- a. Unfällen oder Krankheiten, die auf die Nutzung des Tiers für die Jagd zurückzuführen sind;
- b. Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Versicherten, seiner Angehörigen oder anderer Personen, denen das versicherte Tier anvertraut worden ist;
- c. professioneller Nutzung des Haustiers;
- d. gesetzeswidriger Nutzung des Haustiers (Misshandlung, verbotene Veranstaltungen oder Vorführungen, Tierkämpfe usw.);
- e. Fehlbildungen oder körperlichen Mängeln, die angeboren oder auf erbliche Faktoren zurückzuführen sind, sowie Vorerkrankungen auch rezidivierender Art;
- f. Routine- und/oder freiwilligen Kontrollen sowie Check-up;
- g. Krankheiten, die durch Impfungen und/oder andere Arten der Prophylaxe vermieden werden können;
- h. Kauf von Impfstoffen und Parasitenbekämpfungsmitteln;

Versicherungsbedingungen - Protection PET

Police Erstattung von Behandlungskosten zum Schutz von Haustieren



- i. psychische Erkrankungen und Verhaltensstörungen;
- j. Unfällen, die sich bei der Teilnahme an sportlichen Wettbewerben ereignet haben;
- k. Trächtigkeit und damit verbundenen Erkrankungen, Spontangeburt;
- l. Sterilisation, therapeutischer, vorbeugender Kastration, Unfruchtbarkeit, Sterilität und künstliche Besamung;
- m. Einschläferung und Einäscherung bei Gefährlichkeit des Tieres;
- n. Kupieren von Schwanz und Ohren, plastischer und Schönheitschirurgie, Augenheilkunde;
- o. Erkrankungen von Zähnen und Parodontopathien;
- p. Kosten für Zahnsteinentfernung;
- q. Diättherapie einschließlich mit Medikamenten versetztes Futter, Aufbaunahrung und Mineralsalze;
- r. Unfälle während der ersten 6 Tage und Erkrankungen während der ersten 24 Tage der Laufzeit der Police;
- s. Behandlung für chronische Erkrankungen;
- t. Filariose/Leishmaniose;
- u. Pandemie;
- v. Schäden, die durch Krieg, Bürgerkrieg, Unruhen, gesellschaftspolitische Gefahren, Terrorismus verursacht werden;
- w. Schäden durch Naturkatastrophen (Erdbeben, Hochwasser, Überflutung, Naturereignisse);
- x. Ereignisse, die nicht unter die Definition von Operation oder Klinikaufenthalt mit mindestens dreitägiger ununterbrochener Dauer fallen.

Art. 19 -Verpflichtungen des Versicherten im Schadensfall

Im Schadensfall hat sich der Versicherungsnehmer an einen Tierarzt zu wenden, damit das versicherte Tier angemessene medizinische Versorgung oder Behandlung erhält.

Die Schadensfallmeldung ist innerhalb von 30 Tagen, ab dem Zeitpunkt, zu dem dies möglich wurde, auf einem der folgenden Wege einzusenden:

- über die APP unter Befolgung folgender Schritte: Menü > Versicherungen > Digitale Police > Meine Digitalen Policen > die für den versicherten Zeitraum geltende Police im Archiv der Policen ausfindig machen und den Anweisungen folgen;
- auf dem Postweg: Net Insurance S.p.A. c/o Postfach 106, 26100 CREMONA – Italien;
- per E-Mail: claims@netinsurance.it.

Der Versicherungsnehmer hat über oben aufgeführte Stellen folgende Informationen/Unterlagen an den Versicherer zu übermitteln:

- Vor- und Nachname;
- Nummer der Police;
- Datum, Uhrzeit und Ort des Schadensfalls
- ausführlicher Bericht des Tierarztes auf Briefpapier der Praxis, mit dem Ursachen und Hergang des Schadensfalls bescheinigt werden;
- Diagnostik, Röntgenbilder, Imaging, Patientenakte und alle weiteren Nachweise der Diagnose, auf denen jeweils die Nr. des Mikrochips des versicherten Haustiers vermerkt sein muss;
- steuerlich gültige reguläre Quittungen;
- weitere ärztliche Atteste oder Verordnungen, mit denen der Verlauf der Verletzungen bzw. der Krankheit bescheinigt wird;
- Bescheinigung der Eintragung im Haustierregister (Hund);
- Kopie des Eintragungsdokuments beim Register für Katzen;
- Impfpass;
- alle weiteren, ggf. für die Abwicklung des Schadensfalls erforderlichen tierärztlichen Dokumente oder Informationsunterlagen.

Allein bei Ausgaben für die Bergung eines vermissten Haustiers hat der Versicherungsnehmer folgende Informationen/Dokumente einzureichen:

- Vor- und Nachname;
- Nummer der Police;
- Datum, Uhrzeit und Ort des Schadensfalls
- Vermisstenanzeige bei der zuständigen Behörde.

Werden diese Verpflichtungen nicht erfüllt, kann dies den Verlust des Entschädigungsanspruchs gemäß Art. 1915 des it. Zivilgesetzbuchs nach sich ziehen.

Versicherungsbedingungen - Protection PET

Police Erstattung von Behandlungskosten zum Schutz von Haustieren



Art. 20 - Kriterien für die Auszahlung des Schadens

Nach Auswertung der eingereichten Dokumentation nimmt der Versicherer die Abwicklung des Schadens und diesbezügliche Zahlung vor.

Art. 21 - Recht auf Untersuchung des Haustiers

Im Schadensfall hat der Versicherer das Recht, das versicherte Haustier eigenen Untersuchungen und Kontrollen unterziehen zu lassen, und der Versicherte ist verpflichtet, diese zuzulassen und zu ermöglichen sowie dem Versicherer alle ggf. verlangten Informationen bereitzustellen.

Eine Nichteinhaltung der in diesem Artikel festgelegten Verpflichtung führt zur Verwirkung des Entschädigungsanspruchs.

INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ

Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz- Grundverordnung (EU) 679/2016

Die Versicherungsgesellschaft **Net Insurance S.p.A.** (nachstehend auch der „Versicherer“) mit Satzungssitz in Via Giuseppe Antonio Guattani 4 – 00161 Rom, erteilt hiermit gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (nachstehend auch einfach „die Verordnung“) unter Beachtung des Prinzips der Transparenz und Bewusstheit der Eigenschaften und Methoden der Datenverarbeitung folgende Informationen.

1) Verantwortlicher der Datenverarbeitung

Der Verantwortliche der Datenverarbeitung und Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten - ggf. anhand der Weiterleitung durch den Versicherungsnehmer -

ist die Gesellschaft **Net Insurance S.p.A.** mit Satzungssitz in Via Giuseppe Antonio Guattani 4 – 00161 Rom.

2) Art und Herkunft der Daten

Je nach Art der von Ihnen unterzeichneten Police handelt es sich bei den von der Gesellschaft verarbeiteten personenbezogenen Daten um diejenigen Ihrer eigenen Person, ihrer Angehörigen, der Versicherten und anderen Begünstigten (wo zutreffend) oder von Anspruchsberechtigten auf versicherte Güter, die von Ihnen im Laufe des Vertragsverhältnisses mit dem Verantwortlichen (sowohl in der Phase der Risikobeurteilung als auch später bei der Abwicklung) mitgeteilt werden.

Diese personenbezogenen Daten können rein beispielsweise Identifikationsdaten, meldeamtliche und berufsbezogene Daten, Familienstand, finanzielle Informationen (einschließlich der Prämien), Bankdaten und Angaben zu Ihren Ausweisdokumenten oder denen anderer Begünstigter umfassen ebenso wie Justizdaten, aus denen gerichtliche Verfügungen zu Ihren Lasten oder Strafen in Verbindung mit Rechtsbrüchen oder ihr Status als Person, gegen die Ermittlungen geführt werden, oder als Angeklagter in Strafprozessen hervorgehen können.

Eine Verweigerung dieser Daten kann - da diese notwendig und/oder zweckdienlich für die Erbringung der angeforderten Dienstleistungen und Zahlungen sind - unter Umständen dazu führen, dass die Ausführung des/der Vertrags/Verträge nicht erfolgen kann.

Ferner kann es vorkommen, dass während der Laufzeit des Vertrags, den Sie zum heutigen Datum unterzeichnen, bzw. etwaiger weiterer in Zukunft unterzeichneter Versicherungsverträge (nachstehend auch „**der/die Vertrag/Verträge**“) zum Zwecke der Durchführung bestimmter Vorgänge der Konzern in den Besitz Besonderer Arten personenbezogener Daten gelangt (z.B. Daten, aus denen der Gesundheitszustand hervorgeht). Zur Verarbeitung dieser Daten ist gemäß Gesetz Ihre ausdrückliche und schriftliche Einwilligung erforderlich. Eine Verweigerung der Einwilligung für diese besonderen Datenkategorien kann - da diese notwendig und/oder zweckdienlich für die Erbringung der angeforderten Dienstleistungen und Zahlungen sind - unter Umständen dazu führen, dass die Ausführung des/der Vertrags/Verträge nicht erfolgen kann.

3) Zwecke und rechtliche Grundlagen der Datenverarbeitung

Net Insurance wird Ihre personenbezogenen Daten - einschließlich der besonderen Datenkategorien und der Justizdaten - für folgende Zwecke verarbeiten:

- Zwecke im Zusammenhang mit der Ausstellung des/der Vertrags/Verträge, Zwecke in Verbindung mit der Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft (z.B. Verwaltung des Vertragsverhältnisses, Abwicklung der Schadensfälle, Verwaltung der Prämien und etwaiger Entschädigungsanträge). Die rechtlichen Grundlagen für diese Verarbeitungsvorgänge liegen in der Notwendigkeit, den von Ihnen unterzeichneten Vertrag zur Ausführung zu bringen und zu verwalten bzw. die auf Ihre Anfrage hin ergriffenen vorvertraglichen Schritte durchzuführen; allein für die Kategorie der besonderen Arten von

personenbezogenen Daten besteht die rechtliche Grundlage in Ihrer Einwilligung;

- Zwecke in Verbindung mit der Erfüllung von Verpflichtungen durch Gesetze (z.B. Geldwäschegesetz, Terrorismusbekämpfungsgesetz), Verordnungen oder Europäische Normen sowie Verfügungen durch hierzu gemäß Gesetz befugte Behörden bzw. durch Aufsichts- und Kontrollorgane. Die rechtliche Grundlage besteht hier in der Notwendigkeit, gesetzliche Pflichten, denen die Gesellschaft unterliegt, zu erfüllen;
- Zwecke im Rahmen der Verhinderung und Erkennung von Versicherungsbetrug sowie damit verbundener rechtlicher Schritte samt Verteidigung der Rechte der Gesellschaft in außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren. Die rechtliche Grundlage liegt hier in der Wahrnehmung der berechtigten Interessen der Gesellschaft an der Verhinderung von Versicherungsbetrug und am Schutz der Ansprüche, die diesen gemäß Gesetz bzw. den abgeschlossenen Verträgen zustehen.

Die Überlassung der personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung durch die Gesellschaft für die unter den vorigen Punkten aufgeführten Zwecke sind notwendig. In Ermangelung kann die Gesellschaft den Vertrag nicht abschließen oder die mit seiner Ausführung verbundenen Aufgaben, einschließlich der Abwicklung von Schadensfällen, nicht wahrnehmen.

Ferner wird die Gesellschaft Ihre personenbezogenen Daten unter Ausschluss derjenigen besonderer Art und von Justizdaten verarbeiten:

- nach Erteilung einer speziellen Genehmigung, wenn es sich um Marketing- und/oder Profilierungszwecke handelt, wobei diese sowohl anhand automatisierter Kontaktmethoden (z.B. E-Mail, SMS, Fax) als auch auf herkömmlichem Wege (z.B. Postweg, persönlicher Telefonkontakt) wahrgenommen werden und rein beispielsweise Folgende umfassen können: Marktforschung, statistische Studien z.B. für die Erhebung der Dienstleistungsqualität oder der Kundenwünsche, Übermittlung personalisierter Kommunikation über Produkte und Dienstleistungen der Gesellschaft auch auf der Grundlage Ihrer Gewohnheiten und Interessen. Die Bereitstellung der Daten für diese Zwecke erfolgt rein freiwillig und die Entscheidung, Ihre Einwilligung hierzu nicht zu erteilen, hat keinerlei Auswirkung auf das Verhältnis zur Gesellschaft, denn es wird allein die Zusendung von Geschäfts- und Werbematerial verhindert. Die rechtliche Grundlage für diese Art von Verarbeitung besteht in Ihrer ausdrücklich erteilten Einwilligung.

4) Methoden der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten - einschließlich der besonderen Arten:

- a. erfolgt anhand der Vorgänge oder Vorgangsguppen, die von der Verordnung vorgegeben werden;
- b. erfolgt manuell, per EDV und telematischen Verfahren auf der Grundlage einer Logik, die direkt mit oben genannten Zwecken verbunden ist, sowie unter Gewährleistung der Datensicherheit;
- c. wird direkt von der Organisation des Verantwortlichen und/oder von anderen als Auftragsverarbeiter bzw. Verarbeitungsbefugte ausgewiesenen Stellen vorgenommen.

5) Empfänger der Daten

- a. Die personenbezogenen Daten können für die Zwecke laut Punkt 3 an andere Stellen der Versicherungskette weitergeleitet werden, z.B. an Mitversicherer, Rückversicherer, Archivierungsunternehmen, mit der Schadensabwicklung beauftragte Gesellschaften, Gutachter, Treuhänder und Rechtsbeistände, Kontrollorgane (Versicherungsaufsicht IVASS, Staatlich beauftragter Versicherungsdienstleister CONSAP, Finanzinspektionsstelle UIF, Banca d'Italia), Gerichtsbehörden und andere Datenbanken, an welche die personenbezogenen Daten obligatorisch gemäß Gesetz oder für die Zwecke des Abschlusses/der Ausführung des Versicherungsvertrags mitzuteilen sind.
- b. Ferner können die personenbezogenen Daten ausschließlich für die Zwecke gemäß Punkt 3 an Gesellschaften

des Konzerns (Dachgesellschaften, kontrollierte und verbundene Gesellschaften) gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt werden.

- c. Die personenbezogenen Daten können, wo erforderlich, anderen Stellen der sogenannten „Versicherungskette“ mitgeteilt werden, die als eigenständige Verantwortliche der Datenverarbeitung handeln (insbesondere Erwerbskanäle für Versicherungsverträge und deren Mitarbeiter, Versicherer, Mitversicherer, Rentenfonds, Aktuarien, Rechtsanwälte, Ärzte, Gutachter und andere Berater, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Detekteien, Speditionsfirmen usw.), Banken, Verbands- und Genossenschaftsorgane der Versicherungsbranche (Versicherungsverband ANIA und die Verbandsmitglieder), IVASS, UIF und andere öffentliche Behörden sowie Personen, Gesellschaften, Vereine, die unterstützende und/oder beratende Dienstleistungen für Net erbringen (z.B. in den Bereichen Buchhaltung, Verwaltung, Finanzen), Gesellschaften oder Personen, die Kontroll-, Rechnungsprüfungs- und Zertifizierungstätigkeiten bezüglich der Tätigkeit der Gesellschaft ausüben.

Die Liste der Personen und Stellen, denen die Daten mitgeteilt werden können oder welche als Auftragsverarbeiter handeln, kann bei der E-Mail-Adresse responsabileprotezionedati@netinsurance.it oder am Sitz der Gesellschaft angefordert werden.

Die Daten werden generell nicht aus der Europäischen Union ausgeführt. Sollte es jedoch im Falle besonderer Erfordernisse in Verbindung mit dem Standort der von den Lieferanten erbrachten Leistungen notwendig sein, die Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und darunter in Länder, die keinen angemessenen Schutz bieten, zu übermitteln, verpflichtet sich die Gesellschaft dazu, ein angemessenes Niveau von Sicherheit und Schutz der Daten ggf. durch den Abschluss von den einschlägigen Normen entsprechenden Verträgen, einschließlich der Vereinbarung von Standardvertragsklauseln, zu garantieren (es ist möglich, beim DSB/Datenschutzbeauftragten per E-Mail an die Adresse responsabileprotezionedati@netinsurance.it bzw. per Einschreiben an die Gesellschaft eine Kopie der von den Dritten im Zusammenhang mit diesen Klauseln übernommenen Verpflichtungen sowie die Liste der Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, in welche die Daten übermittelt werden, anzufordern).

6) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Der *Versicherer* ist, unbeschadet der Führung etwaiger Rechtsstreite und der geltenden Steuernormen, dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten zu speichern:

- bezüglich Versicherungsverträgen über weitere fünf Jahre nach dem Datum, zu dem der Vertrag seine Wirkung beendet hat, und über weitere fünf Jahre ab dem Lösungsdatum ohne Zahlung von Entschädigungen oder der Zahlung sämtlicher als Schadensersatz und für Direktausgaben geschuldeten Beträge (Art. 8 der Verordnung ISVAP Nr. 27/2008);
- betreffend aller anderen Unterlagen / Verträge über zehn Jahre ab dem Datum der letzten Eintragung (Art. 2220 des italienischen Zivilgesetzbuchs).

7) Rechte des Betroffenen

7.1) Die Verordnung gestattet dem Betroffenen die Ausübung spezifischer Rechte in Verbindung mit den mitgeteilten Daten, die im Rahmen und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben ausgeübt werden können:

- Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten (Art. 15);
- Recht auf Berichtigung (Art. 16);
- Recht auf Löschung (Recht auf Vergessenwerden) (Art. 17);
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18);
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20);

- Widerspruchsrecht (Art. 21);
- Das Recht, den Datenschutzbeauftragten (DSB) zu kontaktieren für alle Angelegenheiten, die die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ausübung der auf der Verordnung basierenden Rechte betreffen. Der DSB kann entsprechend der im nachstehenden Punkt erläuterten Vorgehensweise kontaktiert werden.

7.2) Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte, wenden Sie sich bitte schriftlich an:

NET INSURANCE S.p.A.

Datenschutzbeauftragter

Via Giuseppe Antonio Guattani 4,

00161 Rom

ResponsabileProtezioneDati@netinsurance.it

ResponsabileProtezioneDati@pec.netinsurance.it

7.3) Unbeschadet anderer verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Schritte, haben Sie das Recht, Beschwerde bei der Behörde einzureichen, die für die Kontrolle der Einhaltung dieser Verordnung zuständig ist - in Italien der Datenschutzgarant - anhand folgender Schritte:

- a. Einschreiben mit Rückschein an den Datenschutzgaranten, Garante per la protezione dei dati personali, Piazza Venezia 11 - 00187Rom
- b. zertifizierte E-Mail-Nachricht an die Adresse protocollo@pec.gpdp.it.